

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1641

KR.Nr. A 0059/2015

## **Auftrag Markus Dietschi (DBP, Selzach): Massnahmen zur Verbesserung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, damit der IAFP 2017-2020 im Jahr 2017 gegenüber dem IAFP 2016-2019 um 40 Mio. Franken verbessert wird und ab 2018 ein positives operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Einnahmenüberschuss) erreicht wird.

### **2. Begründung**

Der IAFP 2016-2019 weist für das Jahr 2017 einen Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von Fr. 42.1 Mio. Franken aus. Selbst in den Jahren 2018 und 2019 wird weiterhin ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Da von den vorgelegten Massnahmen von 150 Mio. Franken im Massnahmenplan 2014 ab dem Jahr 2018 nur etwa 100 Mio. Franken realisiert werden können, war diese Entwicklung abzusehen. Zudem gibt es zu bedenken, dass durch die Euroschwäche (Frankenstärke) wohl auch die Steuereinnahmen der Juristischen Personen tiefer ausfallen werden als im aktuellen IAFP geplant. Ebenfalls abzusehen ist, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, welche voraussichtlich ab 2018 spürbar werden, erheblich sein werden. Weitere Zukunftsrisiken sind ebenfalls noch nicht im aktuellen IAFP enthalten und können diesen daher ebenfalls noch negativ beeinflussen.

Weitere Massnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen sind somit absolut notwendig.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Grundsätzlich ist der IAFP ein Planungsinstrument der Regierung. Der Kantonsrat nimmt lediglich Kenntnis davon (§ 16 WoV-G).

Da sich jedoch der Inhalt des Vorstosses mit der Absicht des Regierungsrates deckt, sind wir dennoch bereit, auf den Auftrag einzutreten.

Der IAFP 2016-2019 ging für das Jahr 2016 von einem operativen Defizit von 71,9 Mio. Franken aus. Dies veranlasste die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 22. April 2015, eine Verbesserung des Voranschlags um rund 40 Mio. Franken zu verlangen (Cash flow von 10 Mio. Franken). Im nachfolgenden Budgetierungsprozess konnte dieses Ziel erreicht werden, so dass das operative Defizit um 41 Mio. Franken auf nunmehr 30,9 Mio. Franken vermindert werden konnte.

Diese Verbesserungen wirken sich auch auf die Folgejahre aus und werden so in die Erarbeitung des IAFP 2017-2020 einfließen, so dass, wie vom Auftraggeber verlangt, das operative Resultat des Jahres 2017 im Vergleich zum IAFP 2016-2019 um 40 Mio. Franken verbessert wird.

Auf der Grundlage des IAFP 2016-2019 würde das dazu führen, dass wir 2017 mit einem ausgeglichenen und ab 2018 mit einem positiven operativen Ergebnis rechnen können, was den Forderungen des Auftraggebers entspricht.

Allerdings gilt es die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Auge zu behalten. Voraussichtlich ab 2019, spätestens 2020 wird diese zu empfindlichen Einbussen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen führen. Schon deshalb wird der Regierungsrat weiterhin sehr sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umgehen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

#### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Aktuarin FIKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat